

Halle'sches Tageblatt.



Erhebt täglich Nachmittags
mit Ausnahme der Sonn- und
Feiertage.

Abonnementpreis
vierteljährlich für Halle 2 Mark,
und durch die Post bezogen
2,50 Mark.

Kannachweisungen von Inseraten bei: C. Pappendorf, Buchhandlung Rammelsbüchstraße 10. August Peter, Kaufmann, Marktstraße 20b. H. H. Aug. Reichardt jun., Kaufmann
Giebichenstein, Burgstraße 50.

Antliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Telephon-Anschluss Nr. 289. — Zeitungspreisliste Nr. 2673.

Inserationspreis
für die halbjährliche Correspondenz-
Seite oder deren Raum 15 Mks.

Reclamen
vor dem Tageslocher die drei-
gehaltene Correspondenz oder deren
Raum 20 Mks.

Nr. 108

Samstag, den 8. Mai 1892.

93. Jahrgang.

Regelung des preussischen Wahlrechts.

Eine definitive Regelung des preussischen Wahlrechts ist nach den großen, durch die jüngsten und die bevorstehenden Neuwahlgesetz erforderten Verhältnisse in der Steuerleistung eine unabweisbare Notwendigkeit. Die Regierung hat dies auch bei Beratung des Einkommensteuergesetzes im vorigen Jahre anerkannt und war keineswegs der Ansicht, daß das damals im Gesetz vom 24. Juni 1891 betreffend Veränderung des Wahlverfahrens getroffene Anstaltsmittel, die Feststellung eines Durchschnittssatzes (3 Mk.) als Grundlage des Stimmrechts für die aufgehobenen Stufen der bisher Klassensteuerpflichtigen, eine dauernde und erhaltende Lösung der Frage sein sollte. Das neue, im Zusammenhang mit dem Einkommensteuergesetz erlassene Gesetz betreffend die Veränderung des Wahlverfahrens brachte auch eine neue Bestimmung, die scheinbar aufrecht zu erhalten ist. Während das Wahlgesetz vor 1849 bestimmte, daß jede Gemeinde ihre sämtlichen Wähler auf einer einzigen Liste zusammenstellen und nach dem Gesamterwerbtrag derselben in drei Wählerklassen theilt, soll fortan in Gemeinden mit mehreren Wahlbezirken jeder solche Bezirk die ihm angehörenden Wähler auf je einer Liste zusammenstellen und sich seine eigenen drei Wahlbezirke stellen lassen. Dadurch werden, namentlich in den großen Städten, außerordentlich bedeutende Verhältnisse im Wahlrecht bewirkt. Im Allgemeinen wird eine gerechte und zweckmäßige Reform des Wahlrechts, unter Umwälzung aller die Grundlagen einer Abstufung nach der Steuerleistung zerstückelnden Bestimmungen, das folgende Ziel im Auge haben müssen: Soll der ohnehin platonische Grundgedanke des Landtagswahlrechts nicht ins Uebertriebene verläßt werden, so muß Vorzuege getroffen werden, daß die ärmeren Klassen mit der Entlastung an direkten Staatssteuern, welche einen wesentlichen Bestandteil der Steuerreform bildet, nicht in dem bisherigen Maße von Wahlberechtigung besträchtigt, die bestehenden Klassen nicht durch ein noch erhöhtes Maß von politischem Einfluß für ihre steuerlichen Mehrleistungen entschädigt werden.

Deutschland.

Kopenhagen, 6. Mai. Vom Geburtstage des Kronprinzen Friedrich Wilhelm. Entsprechend der Familientradition unseres Herrscherhauses ist auf Befehl S. M. des Kaisers und Königs seine Frau, und Königl. Hoheit der Kronprinz Friedrich Wilhelm am heutigen Tage an welchem er sein zehntes Lebensjahr vollendet, als Offizier à la suite des 1. Garderegiments zu Fuß gestellt worden. — Dagegen die Fete unter der Leitung

der Witterung zu leben hatte verließ dieselbe unter Entfaltung großen militärischen Pompes auf's würdigste. — Gegen 12 Uhr Mittags hatte das 1. Garderegiment zu Fuß unter dem Befehl des Oberst und Flügeladjutanten v. Nahmer in nach dem Stadtschloß zu offenem Marsch Aufstellung genommen. Die Mannschaften hatten Paradeanzug mit Mantel, feldmarschmäßiges Gepäc und die Grenadiermägen angelegt, in der Front standen als Zugführer die drei Söhne des Prinzen Albrecht. — Ihre Majestät die Kaiserin, umgeben von den fünf jüngeren Söhnen und ihrem Hofstaat, sah der Fete von den Fenstern der Eritarischen Zimmer des Stadtschlösses zu, in welchem sich um die zehnte Stunde auch die gelammte Generalität, soweit sie nicht in der Paradeaufstellung stand, und sämtliche Minister als Zeugen des Dienstes der Kronprinzen eingeladen hatten. — Punkt 12 $\frac{1}{2}$ Uhr trat S. M. der Kaiser und König mit dem Kronprinzen aus dem Portal des Schlösses heraus, das Regiment erolte die Honneur, die Musik intonirte den Präsentmarsch und leitens der Mannschaft erscholl ein kräftiges „Guten Morgen Ew. Majestät!“ Der Kaiser wie der Kronprinz hatten die Uniform des 1. Garde-Regiments angelegt, Ersterer darüber den hellgrauen Paletot, Letzterer den dunkelfarbigen und auf dem Haupte die historische Grenadiermütze. — Nach Entgegennahme des Frontrapports schritt S. M. der Kaiser mit dem Großherzog von Hessen und dem Kronprinzen die Fronten der 3 Bataillone ab und trat dann vor die Mitte derselben, von wo aus er dann an den Kronprinzen eine kurze Ansprache hielt, in welcher er seiner Erwartung Ausdruck gab, daß der Neuzitrende seinem Kaiser und dem Vaterlande ein treuer Soldat werden und seinem Beruf Ehre machen würde und schloß mit einem dreifachen Hurra auf den jüngsten Offizier der Armee, in welches die Regimentsmusik mit dem „Heil Dir im Siegerkranz“ einstimmte. — Hierauf formirten sich die Bataillone zu Paradeaufstellung, der zweimal — in Zug- und Kompagniefrenten in der Richtung auf das Gebäude der 1. Alirierung zu ausgeführt wurde. Der Kronprinz, welcher von dem hervorbrechenden Publikum enthusiastisch begrüßt wurde, besuchte beide Male als stehender Offizier des zweiten Zuges. Beim zweiten Male führte S. M. der Kaiser persönlich das Regiment. Ihre Majestät der Kaiserin und dem Großherzog von Hessen vorüber.

Nach Beendigung der in allen Theilen aufs schönste verlaufenen militärischen Ceremonie begaben sich der Kaiser, der Großherzog und der Kronprinz, gefolgt von den Prinzen Albrecht, Friedrich Leopold und einer glänzenden Suite in das Stadtschloß zurück, wo um 1 Uhr im großen Mittelsaal eine Paradeafel stattfand, an welcher zum ersten Male auch S. M. und K. Hoheit der Kronprinz theilnahmen und zu welchem außer dem gelammten Hofstaat, auch die Minister, die Generalität und die Offiziere des 1. Garderegiments zu Fuß befohlen waren. — Wäh-

rend des Wahles, bei welchem die Regimentsmusik die Tafelmusik ausführte, brachte S. M. der Kaiser dann noch einmal das Wohl des jugendlichen Kronprinzen aus. **Kopenhagen, 6. Mai.** Bei der heutigen Mittagafel im Stadtschloß trafe S. Majestät auf den ihm zur Rechten sitzenden Großherzog, dieser erwiderte mit einem Trinkspruch auf den Kaiser, in welche beide Male die Berammung beglückwünschte. Der kommandirende General des Garde-Corps, dankte für die Ehre, welche der gelammten Armee am heutigen Tage widerfahren sei und brachte das Hoch auf den Kronprinzen aus. Um 2 Uhr hob der Kaiser die Tafel auf und fuhr um halb drei Uhr in Begleitung eines Flügeladjutanten und im offenen Zweifspanner nach dem Neuen Palais zurück.

Berlin, 6. Mai. Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich empfing vorgestern in Hamburg den Besuch Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Hedwig, welche an demselben Abend nach Darmstadt zurückkehrte. — Die Dauer des Aufenthalts des Großherzogs von Hessen am Kaiserlichen Hofe zu Potsdam umfaßt im Ganzen drei Tage. Die Rückreise nach Darmstadt ist nach vorläufigen Dispositionen auf Sonnabend festgelegt. Weiterhin nach seiner Ankunft im Stadtschloß begab sich der Großherzog in Begleitung Sr. Majestät des Kaisers zu Wagen durch die Stadt und den Park, von Schloßpark nach dem Neuen Palais, wo derselbe von der Kaiserin und den Kaiserlichen Prinzen empfangen wurde. Nach kurzem Aufenthalt kehrte Sr. Maj. Hoheit nach dem Stadtschloß zurück und stazete auf der Rückfahrt dem Premierlieutenant Erbprinzen Wilhelm von Hohenzollern einen kurzen Besuch in seiner in der Augustastrasse belegenen Wohnung ab.

Die jüngste Tochter des sächsischen Kammerherrn, Majors a. D. Frenn, von Seidenhof-Gutend, Frelin Carola von Seidenhof, hat sich mit dem Leutenant im 2. Garderegiment, Majoratsbesitzer Freiherrn Constantin Duadt und Hohenbrand verlobt.

Wie wir von autoritativer Seite erfahren, bedeutet der Rücktritt Rudolfs nur einen Personenaustausch. Die Sache wird dadurch nicht berührt, soweit sie den Dreieck und die äußere Politik Italiens betrifft.

Berlin, 6. Mai. Der Bundesrath hat in seiner gestrigen Sitzung sich gegen eine verfassungsgemäße Regelung des Vereins- und Versammlungsrechts erklärt. Anlaß dazu gab eine vor Kurzem im Reichstag zur Verhandlung gelommene Petition, welche diese Forderung erhob und dem Reichslanzler zur Berücksichtigung überwiesen wurde. Die gegenwärtige Zeit stehender Bewegungen dürfte allerdings auch einer neuen Regelung des Vereins- und Versammlungsrechts besondere Schwierigkeiten bereiten.

In der gestrigen Erziehung zum Reichstag im Wahlkreis Kotel-Großkretsch am Stalle des von seinem Mandat zurückgetretenen Domherrn Dr. Franz

einige, dessen Sitze den Stempel einer höheren Intelligenz trug.

Zunmer wieder griff er in den Schnee und sendete seinen Wurf in weitem, sicherm Bogen gegen das Fenster hin.

„Da,“ schrie er zwischen sein Werfer hnein, „politischs Ruder Du — dasür, daß wir Hirten in eine Schul' sollen — Himmelwetter noch einmal! — Aber gelt,“ wandte er sich plötzlich an die Kameraden, „so wie ich, trifft keiner.“

„Ich treff' so gut wie Du,“ erklärte Cölestin Drenber von Todtnauberg-Rütti, „noch besser, wenn ich will.“

„So werf'!“ forderte ihn Zeodegar auf.

„Nein, ich werf' nit, weil ich nit thun brauch', was Du sagst,“ entgegnete Cölestin.

„Meint ihr, es giebt was zu essen in der Schul'?“ unterbrach Alo's Hohlbel von Afferberg die Händel der beiden, worauf Dominik Schubnell von Wingenbrunn über ihn herfiel und ihn eine Hand voll Schnee in den Mund stopfte:

„Das giebt's!“

„Habt Ruh' ihr,“ herrschte sie Zeodegar an, „seht ihr denn nit, daß der Wunderle dort hinterm Fenster steht und nach uns gafft — den hat der Herr Parier gefagt, sollen wir jetzt Herr Lehrer nennen.“

Da siehen sie ihre Händel blitzen und starrten nach dem Fenster hin, wo in der That ein kleiner, hochzulaufender Kopf sichtbar ward, der ihnen zuginkeln schien.

„Ich will Euch nur sagen,“ riefte Dominik mit halblauter Stimme heranz, „ich hab's vom Gregor Wifler, der nach Todtnau in die Schul' geht — Takzen giebt's drin.“

Takzen! Und nun verzagten sie alle, die weiterharten Gesellen, deren Hände der Dorn zwanzmal im Tag blutig rth, und von denen sich nie einer bekommen, eines verfliegenen Ziegels wegen sein Leben auf Spiel zu setzen.

Eng zusammenrückend verhandelten sie ihren Fall, diewel der Herr Lehrer drinnen ihrer harrie und nicht den Muth fand, seine Schüler zu sich herinzuzurufen.

Er war ein schwächliches Männlein, Namens Lorenz Wunderle, schlief gewachsen, mit seltsam zugespitztem Kopf und seines Betehens Fickelstnaber. Allein dieser Beruf genügte ihm nicht, er war ein Mensch mit höheren Bestrebungen.

Schon in früher Jugend hatte er die Heimath verlassen, wo er, seiner körperlichen Untüchtigkeit wegen, für nichts angesehen wurde. Allein auch in der Fremde fand er das Ansehen nicht, wonach er strebte, und so kehrte er schon nach drei Jahren in die Heimath zurück, richtete sich in dem halbverfallenen Hofe seiner verstorbenen Eltern ein und ergab sich, da er weder Vieh noch Feld besaß, dem Beruf eines Fickelstnabers. Aber auch dem eines Briefstellers. — Wunderle war nämlich Kirchendiener im Benediktinerkloster zu Reichenau gewesen, da hatte er was gelernt und hoffte, sich damit endlich ein Ansehen zu erzwingen. Denn zur Zeit — man zählte 1760 — war die Kunst des Lesens und Schreibens noch eine sehr wenig verbreitete in den Schwarzwaldbergen, und die Bauern, von denen kaum einer seinen Namen zu schreiben vermochte, mußten wohl oder übel anerkennen, daß ihnen Wunderle wenigstens in der Kirchstadt über war.

Des guten Mannes Ansehen stand jedoch auf einem faulen Grund, denn er war nicht im Stande, einen selbstständigen Brief zu verassen, sondern mußte sich streng an

1) [Nachdruck verboten.]
Zeodegar, der Hirtenschüler.

Ein dichter Schnee bedeckte die Höhen des Schwarzwalbes, die zerstreut umherliegenden Höfe auf dem kalten Rücken des Todtnauberges saß unter seiner Last erdrückend. Dem am höchsten liegenden Hof hatten die tief herabhängenden Schneefächeln gar nur ein einziges Fensterchen frei gelassen, das nun wie ein kleines dunkles Auge aus den weißen Massen heransah.

Gegen dieses Fensterchen lag seit einer gewissen Weile Schneeball um Schneeball, die zuweilen mit solcher Wucht gegen die Scheiben schlugen, daß sie laut klirren.

Die Asten dieser Wurzelschosse, vier jugendlich abenteuerliche Gestalten, hockten ein gutes Stück von dem Hof entfernt, im Geröll; sie hatten ihre langen Mäntel abgeworfen, da die Sonne mit ihrer sommerlicher Wärme schon den Schnee ringsum in ein kythallenes Meer verwandelt.

Die Wurzeln trugen kurze Anteehosen aus Ziegenfell, und die vielfach zerfetzten Hülligkeiten ließen da und dort die sonnenverbrannte Haut durchschimmern. Stumm ermit lag auf den jugendlichen Mienen, der sich in dem Anblick des Zeodegars Thoma von Todtnauberg sogar bis zur Verlehnungsschleife seligerte. Er war der

*) Die vorstehende Erzählung entnehmen wir mit Erlaubnis des Verlegers der mit Nicht so beliebten Engelhorn'schen Romanblätter, die zu dem erkauntlich billigen Preise von 50 Mks. für den Band die besten Romane deutscher und ausländischer Autoren in handlicher Form und guter Ausstattung bietet. Wir bemühen gerne diese Gelegenheit, den Freunden einer gelegentlichen Lectüre dieses verdienstliche Unternehmen warm zu empfehlen.

wurde Rechtsanwalt Dr. Stephan in Weutßen, ebenfalls Merkmal, gemäß. Der Wahlkreis war seit 1874 ununterbrochen Merkmal vertreten. Ein ersichtlicher Gegenstand war überhaupt nicht aufgeführt.

Die konservativ-fraktion des Abgeordnetenhauses hat gestern eine sehr lange und, wie man hört, eifrige Sitzung abgehalten, in welcher über die Aufstellung eines neuen Programms beraten wurde. Ueber den Verlauf wird Schillingsche beobachtet; man hört nur, daß es zu einer Beschlusfassung noch nicht gekommen ist.

In der gestrigen Sitzung der Kommission über die Bahnen unter der Leitung von M. J. 2, welcher von der Zuständigkeit handelt, zur Beschlusfassung. Auch hier lagen eine Reihe von Änderungsanträgen vor, welche die Zuständigkeit nach verschiedenen Richtungen hin ändern zu gestalten, die Erlangung der Genehmigung zu verhindern und zu erleichtern bezweckten. Es wurde reglementarisch erklärt, daß unter dem Ausdruck „Mischvertrag“ in der Vorlage jede Art von Vertrag mit Mischzügen, also nicht nur Lokomotiven, zu verstehen sei. Nach einer langen und eingehenden Debatte wurde § 2 der Vorlage mit einigen unwesentlichen Veränderungen in der Fassung der Vorlage fast einstimmig angenommen. Um eine Wiedergabe im Gesetzentwurf auszuführen, wurde als neuer § 2 ein Antrag (von Sternbed) angenommen, dahin lautend: „Wenn ein Bahnunternehmer durch Anlage neuer Bahnen, welche unmittelbar Anschluß an die vorhandenen Linien (Stammbahn) haben und mit diesen zusammen als ein einheitliches Bahnunternehmen betriebsmäßig werden sollen, von dem nämlichen Unternehmer erweitert werden soll, so wird die zur Erstellung der Genehmigung der neuen Bahn zuständige Behörde gemäß § 2, aber in der Weise bestimmt, wie wenn die Stammbahn mit der neuen Bahn zusammen als ein einheitliches Bahn zu genehmigen wäre. Wird in Folge dessen eine andere Behörde als diejenige, welche das Bahnunternehmen genehmigt hat, zuständig, so gehen durch die Genehmigung der neuen Bahn alle Rechte und Pflichten der letzteren Behörde auf die erstere über.“ § 3 handelt davon, wie weit sich die vollständige Prüfung erstrecken soll; auch hierzu lagen einige Änderungsanträge vor, welche bezweckten, die vollständige Prüfung einzuschränken. Es wurde ein Antrag (Seruland) angenommen, welcher diese Prüfung auf die tatsächliche Befähigung und die Zuverlässigkeit der im früheren Verlebensdiene angestellten Bediensteten beschränkt. Im übrigen wurde § 3 unbeanstandet angenommen.

— Seit dem 1. Mai d. J. gilt für den Postanwählungsverkehr nach den Ländern mit Frankennährung das Umrechnungsverhältnis von 100 Franken = 81,40 M.

Westen, 6. Mai. Die unerschütterlichen Verhältnisse, welche nach den jüngsten Meldungen in Uganda zwischen der katholischen und der protestantischen Partei herrschen, lassen die Befürchtung reg werden, daß das Missionswort am Viktorialsee überhaupt dadurch schwer beeinträchtigt werden wird. Wenn auch gerade in Uganda innere Kämpfe nicht zu den Seltenheiten gehören, wofür schon die Thatlage spricht, daß Dr. Peters bei Gelegenheit seiner Anwesenheit dortselbst auf der Emin-Kaldia Expedition sich zum Eingreifen veranlaßt sah, so scheinen sich die jetzigen Kämpfe doch nicht bloß durch eine tiefere Blütigkeit, sondern vor allem auch dadurch vor den früheren auszuzeichnen, daß nicht die dynastische, sondern die konfessionelle Seite mehr hervorgetreten wurde. Die rücksichtslose Strenge, mit welcher Kapitän Lugard sich auf die Seite der englischen Missionare schlug und nicht bloß den König Mwanga vertrieb, sondern auch die französischen katholischen Missionare und Nomen im Fort von Kampola gefangen setzte und ihr Missionshaus in Flammen aufgehen ließ, läßt erkennen, daß er in Uganda zunächst die katholische Mission und ihre Sache treffen wollte. Als noch der inzwischen verstorbene Monseigneur Sivry der Leiter der katholischen Mission am Viktorialsee war, erlitten sich diese einer fändigen

die Absicht eines Schreihens halten, das ihm ein Kloster-schlüßler der Benediktinerkirche geschenkt. Durch Uebung hatte er es dahin gebracht, die Worte recht artig nachzuschreiben; sie lauteten:

„Gehörtest Du die Predigt des Herrn und Vaters! Wie kann ich durch Ihre gnädigen hohen Wohlthaten, als ich befehlige auf Ihren Füßen lag, überwinden, anders, als meine geliebte Schuld, die ich aber in nichts, denn mit einem armen Vatermörder abzutun vermog, Ihnen lebenslang zu erstatten. Nun will ich schreien, während zu erstehen Ihrer Hochwürden, heiliger Mann Gottes! ganz untertänigst gehorsamer Knecht.“

Wenn der Name des Schreihers nicht gar so schwer war, vermochte ihn Wunderle allemal leserlich unter den Brief zu legen; auch mit der Adresse kam er leiblich zu Recht. Daß das Schreiben aber nicht für Jedermann dahte, wußte er recht wohl, und lebte daher unter einem befandigen Druck von Angst, sein Verzug möchte entdient werden.

Es dauerte lang, bis es die Bauern endlich merkten, daß auf Wunderle's Schreiben nie eine Antwort erfolgte, während wenn der Lehrling von Tobtnau drinnen das Briefschreiben besorgte, die Antwort darauf selten ausblieb.

Da verlor Wunderle nicht nur seine Kundschaf, sondern auch sein Ansehen, und er hatte gut im Wirtshaus auf sein Ableibungsstoma, die Kopfarbeit, zurückkommen, die Bauern sagten's ihm offenkundig ins Gesicht, er sei und bleibe halt einer, der nichts Rechtes könne.

Es war gerade um diese Zeit, daß Wunderle das Gerücht zu Ohren kam, der Herr Pfarrer zu Tobtnau suche einen Lehrling für die Hirten der umliegenden Gemeinden. Mithobal machte sich das ehrgeizige Männlein auf den Weg, um sich dem gefälligen Herrn als künftigen Hirten-

Entwicklung. Mit seinem Tode vor ungefähr zwei Jahren war hierin ein gewisser Stillstand eingetreten, bis erst in letzter Zeit wieder die Missionstätigkeit mit Kräften gefördert wurde. Durch die jetzigen Kämpfe in Uganda hat diese von Neuem eine jähe Unterbrechung erfahren, und wie es scheint, nur dies von der englischen Mission, wenn nicht gewollt, so doch wenigstens gern gesehen. Der wofftsfährige Einfluss auf die einwohnende Bevölkerung, welche gerade der katholischen Mission einstimmt nachgerühmt wird, und zum großen Teil darauf zurückzuführen ist, daß sie sich gesamtlich mit Engländern in die politischen Verhältnisse gemischt, ist jetzt von Neuem illusorisch geworden. Man würde das Vorgehen Kaplains Lugard zwar nicht entwürdigen, oder verteidigen können, wenn man hoffen dürfte, daß nimmehr wenigstens die englische Mission Fortschritte machen und die den Missionen überhaupt zugewiesenen Kulturaufgaben lösen werde. Leider aber muß man fürchten, daß das ganze Missionswort mit seinen Segnungen für Bekehrung von Kultur und Zivilisation schweren Schäden erleiden wird.

Danzig, 5. Mai. Sr. M. Wollfo „Gülle“ ist heute von Memel kommend, in unsern Hafen ein, fuhr ohne Aufenthalt durch Neufahrwasser und machte an der Fall. Bertit fest. Auf dieser herrscht für die Danziger Verhältnisse recht reges Leben, da gleichzeitig an 4 größeren Fahrzeugen gearbeitet wird, bezw. diese sich in der Ausrüstung befinden. Es sind dies: Kreuzerfortvette „Doga“ und „Carola“ und die neuen Kreuzer der Fuzardklasse „Kaiserablar“ und der unzutreffende Kreuzer K, der auf diesen feierlichen Akt im großen Schwimmbad wartet.

Niederlande. Haag, 5. Mai. Die zweite Kammer hat ihre Sitzungen wieder aufgenommen. Dem von uns schon gemeldeten Arbeitskammer-„Gesetzentwurf“ hat sich ein vom Abg. Schimpenfeldt von der Dje eingebrachter über dieselbe Materie angehängter. Inzwischen haben auch die Remoahler für die Abfertigung fertiggefunden. Diese letzteren werden sich zuerst mit dem Gesetzentwurf, der Salzgalle zu befähigen haben; außerdem harrten ihrer eine ganze Reihe anderer Gesetzesvorlagen.

Antwerpen, 4. Mai. Der besagte „Stehnebelmarkt“ wird immer bedeutender. Heute kommen 32 000 Kilo zum Verkauf, der, da die Käufer sich die einzelnen Stücke sehr freitig machten, ungemein beliebt war.

Belgien. Brüssel, 6. Mai. Wie schwere Kämpfe unsere flämischen Stammesbrüder in Belgien noch durchzuführen haben, esse ihnen volle Gleichberechtigung für ihre Sprache, die Sprache der Mehrheit des Landes, zugestanden sein wird, das beweist recht augenblicklich der Fall Joffon. Der Rechtsanwalt Dr. Waurice Joffon, ein eifriger Förderer der flämischen Bewegung, war vor mehr als Jahresfrist von der Wite der beim Brüsseler Amtsgericht zugelassenen Rechtsanwältin gestrichen worden. Er hatte nämlich verlangt, einen nicht französisch verfassenden Angellagen, einen Mann aus dem Wolke, in flämisch, also diesem verständlich vorzubringen zu dürfen. Der Gerichtshof bewerte ihm, daß er französisch zu reden habe. Da der Rechtsanwalt sich weigerte, wurde er auf Beschluß des Gerichtshofes von der Wite der Rechtsanwältin gestrichen. Dieses Urteil, eine schredende Rechtsverletzung, hat dann das Disziplinargericht, darauf das Appelgericht bestätigt, was nicht Wunder nimmt, da die Herren sammt und sonderb Gegner des Sprachkampfes der Flamen sind. Nun ist die Sache vor dem Kassationshofe ebenfalls verhandelt worden. Der Erfolg war selber der gleiche. Herr Joffon wurde verteidigt durch Herrn Broyon an Juyler. Dieser begann diese Sache, in welcher es sich um das Recht auf die Sprache handelt, ebenfalls in flämisch zu führen. Der Generalsstaatsanwalt — dessen flämischer Name Wesbagg de ter Klele nur seine wilddramatische Gestaltung verdrängt — bedeutete ihm, da

leher Vorurtheile. Daß er angenommen wurde, hatte seinen Grund aber weder in dem Schmal Kirchentat, das Wunderle als Beschäftigungszeugnis zum besten gab, noch in den himmelsternen Bescheinigung seiner fribrigen Kenntnisse. Der gefällige Herr war schlechterdings in Verlegenheit, auf welche Weise er der künftigen ihm schmerzlichen empfindenden Bewahrung des jungen Hirenvolkes steuern könne. Im Sommer befinden sich die Wuben mit ihrem Vieh hoch trocken in den Bergen, da war ihnen selbstverständlich nicht zuzufommen; im Winter aber, wo sie in diesem oder jenem Hause eine barmherzige Aufnahme fanden, durfte man den Bauern nicht zumuthen, sie zu füttern, bloß um sie täglich den weiten Weg in die Schule nach Tobtnau hinunter zu schicken.

Darum also entschloß sich der gefällige Herr, es einmal mit Wunderle's Vorschlag zu probiren. Mehr als drei Dinge brauchte er ja den Wuben nicht betzubringen: erstens den Heipelt vor ihm — dem Lehrling; zweitens, die Furcht Gottes, und drittens die eigne Gebote.

Wunderle verzog den überaus gutmüthigen Mund zu einem Wächeln reinsten Jodors. Er hatte noch ganz andere Dinge gelernt im Kloster, die er alle seinen Schülern einzupauzen gedachte.

Aber der gefällige Herr klopfte ihm lachend die Schulter: „Wenn Du den Wuben in Zeit von zwei Wintern beigebracht, was ich verlang, so blu aufzulegen, und laß Dir von den Gemeinden fünf Gulden Schulgeld auszahlen.“

Und Wunderle trockte glückselig den feinsten Weg zu seinem Tobtnauerberg hinauf, um soogleich im Wirtshaus seine neue Würde zu verstanden.

(Fortsetzung folgt.)

sein Geleß den Gerichtshof zwingen, flämisch zu verlesen, wollte er es auch nicht verlesen und verlangte die französische Verlesung. Nach dieser Einleitung war der Ausgang nicht zweifelhaft. Herr Joffon bleibt, da er natürlich auf seinem verfassungsmäßigen Rechte beharrt, vom Reichsteler Gerichte ausgeschloffen. Wäße es ihm zum Troste gerechten, daß die Zeit, wo dieses Urteil umgesehen wird, mit jedem Tage näher kommt, da die Flamen aus solchen Vorkommnissen nur neuen Muth schöpfen.

Wittich, 6. Mai. (G. B. A.) Dasselbe Schaubiel, welches der Maucholprozeß und die ihm vorangehenden Untersuchungen zelteten, wiederholt sich hier. Pöligst, Genbarmerie und die zahlreichen mit der Unterzuchung betrauten Richter sind gleichmäßig gegenüber den Vertretern (von Vertretern der Presse) aber jeder von ihnen giebt eine Version von dem Gange der Unterzuchung und so gelangen die widersprechendsten Angaben in die Presse. Zeit ist nicht nur so viel, daß alle Angaben über angebliche Geständnisse der Verhafteten mindestens sehr übertrieben werden. Andererseits steht es ebenfo fest, daß die eigentlichen Aktenstücke in den Händen der Justizhöche sich befinden. Besonders charakteristisch ist, das, abgesehen von 2 oder 3 unbedeutenden Handlungen, die eigentlichen Aktenstücke keineswegs dem Arbeiterklasse, vielmehr dem Großbürgerthum und angesehener reichen Familien angehören. In der Hauptbestatete Maßnahme, Söhn eines Großindustriellen und selbst Direktor einer Fabrik in Siewalle, welche nachgewiesenmaßen das verbotene Fortis geliefert und zwei der Hauptbestateten längere Zeit mit Geheimnissen unterzucht hat. Er erklärt sich selbst forstensdenn zum Anarchismus, während er früher den frommen Katholiken wieder, täglich die Welle besuchte und sehr fromm that. Der zweite Hauptattentäter Deuyann ist gleichfalls Arbeitergeber und besitzt einen größeren Fabrik. Er beschuldigt gleichfalls zwei der übrigen Verhafteten. Der Dritte im Bunde Wolhouan ist der bekannte Ex-Mitglied, ebenfalls einer sehr wohlhabenden Familie angehört. Man erwartet mit Spannung die Veröffentlichung zuverlässiger Mittheilungen.

Wittich, 6. Mai. (G. B. A.) Die gestrigen Polizei-Mittheilungen über Geständnisse verhafteter sind vollständig falsch, dieselben teugen hartnäckig.

Frankreich. Paris, 6. Mai. (G. B. A.) Heute Nachmittag brach eine neue Panik aus, als in den Farbemagazin des Herrn Ward in der Jony-Strasse plötzlich eine große Explosion das Ladenmagazin zerstörte und Fenster- und Thürschwimmer mit hinein auf die Straße schleuderte. Die herbeilehenden Feuerwehrettle fanden unter den Trümmern viele blutüberströmte Männer und eine Frau, flämlich bewußlos. Nach dem Hospital gebracht, stellte sich heraus, daß die Wunden der Unglücklichen furchtbar lebensgefährlich, daß sie schwer verbrannt und alle drei wachsamung zu sein schienen. Es handelt sich indeß nicht um ein Attentat, sondern um zufällig explodirte Droguen.

Paris, 6. Mai. (G. B. A.) Nachdem die Polizei wiederholt erklärt, Pint sei bald in Paris bald in Brüssel, hatte sie gestern in einer offiziellen Note erklärt, der überall und nirgend gelangte berühmteste Aktenstücke sei längst in Vagno von Cayenne, von wo er im Mai vorigen Jahres angebrochen war. Pint sei bereits kurze Zeit darnach in den Waldern von Guyana wieder eingegangen und in die Kleidung des Vagno-Sträflings gesteckt. Heute Morgen nun erklärt Gaulois die Mittheilungen der Polizei für rein fantasistisch und beauptet in possibitiver Weise, Pint sei bereits vor drei Monaten in London eingetroffen, und habe dort lange Zeit im Hause einer bekannten hervorragenden Anarchistin gewohnt. Ein kolonial-Ministerium erwartet man noch immer die Bestätigung des Direktors des Cayenner Vagnos, ob Pint wirklich drinn steht oder nicht.

England. London, 6. Mai. (G. B. A.) Der sozialdemokratische Abgeordnete Cunningham-Gratham wurde zur Ordnung gerufen und aus dem Parlamente ausgewiesen.

Die Nachsichtigung des Unterhauses brachte einen lebhaften Zwischenfall, der in parlamentarischen und Pressekreisen lebhaftere Erörterung begegnet. Man debattirte über den Gesetzentwurf Hadan. Die Radikalen behaupteten, er sei lediglich eingebracht zu Gunsten einer Anzahl Aktiengeldhändler, welche vor dem Zusammenbruch stehen und sich auf Kosten der öffentlichen Mittel zu retten suchen. Der Abgeordnete Cunningham-Gratham will den Granchafftsräthen das Recht einräumen, Grundeigenthum zurück zu erwerben. Im Laufe der Debatte befehlugte Cunningham-Gratham den Deputirten Aquith, im Dienste der großen Schwindeltaktioneäre zu stehen und sich zu ihrem Mitschuldigen zu machen. Aquith protestirte entrüstet. Die ganze Rechte erhob sich, ebenso zahlreiche Mitglieder der Linken und von allen Seiten protestirte man lebhaft gegen die Beschuldigungen Cunningham-Gratham's. Der Präsident der Cunningham-Gratham zur Ordnung und da dieser abzulehndem verächtlich protestirte, „nimm“ ihn der Präsident. Cunningham-Gratham rief ihm zu: „Sie „nennen“ mich, weil ich den Sozialismus vertheidige. Mathews forderie darauf Suspension Cunningham-Gratham's. Derselbe rief ihm zu „ich spreibe worauf“ und die Suspension wurde von dem ganzen Hause einstimmig ausgebrochen. Cunningham-Gratham zog sich zurück, aber an der Barriere des Hauses angekommen wandte er sich zurück und erklärte, jetzt in ruhigen Zone, unter eifriger Stille des ganzen Hauses.

„Ich behaupte, gegen den Präsidenten unbillig gewesen zu sein, aber ich bin überzeugt, daß die Suspension nicht nur getroffen hat als Verkörper des Sozialismus. Ich werde die Frage vor Hunderttausend im Hyde-Park vorlesen. Die werden rufen zwischen mir und dem Hause der Gemeinen. Das Haus

Paul Schauseil & Co., Bank- u. Verkauft von Werthpapieren. Check- und Depositen-Verkehr. Gewährung von Darlehen. Hypotheken-Vermittlung. Discontierung von Wechseln. Kostenfreie Einlösung von Coupons.

Halle a. S., Leipzigerstr. 10, gegenüber d. Ulrichskirche.
— Fernsprecher 577. —

Verkaufsstelle für Pfandbriefe der Deutschen Hypothekbank Berlin, Hamburger Hypothekbank, Preussisch. Hypothekbank Act. Bank

Das berühmte
Ringelhardt's Univer-
sal-Heil-Balsam[®]
ist bei Gelenkerheumatismus und allen rheumatischen Schmerzen, Gicht, Podagrae etc. die beste Einreibung, die es gibt (schon nach dem ersten Einreiben lassen die Schmerzen nach u. der Patient kann ruhig schlafen); auch bei Entzündungen aller Art, Wundläusen, Wundliegen, Pusteln, Drüsen- und Drüsenleiden, hauptsächlich aber auch bei **Unverleiblich-Broschüren** bewährt sich der Balsam durch schnellste Heilung.

Ämliche Bekanntmachungen.

Zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung der **Gen- und Gemeindefischerei** auf der sog. **Neuen oder Würfelwiese** auf die drei Nutzungsjahre 1892 bis 1894 unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen haben wir einen anderweiten Termin auf **Montag, d. 9. Mai d. J., Vorm. 10 Uhr im Stadtketzeramt** angeordnet und laden Hiesige hiezu ein.
Halle a. S., den 3. Mai 1892.

Der Magistrat.
Stade.

Aus dem Willen der von dem Doktor der heiligen Schrift **Petrus Effenberg** im Jahre 1540 begründeten Stiftung können im Laufe dieses Jahres 240 Mk. dazu verwendet werden, "einer rechtschaffenen armen Jungfrau aus dem Bürgerstande, welche dem Handwerkerstande, welche sich verheiratet, eine Mitgabe in den ehelichen Stand zu gewähren." Bewerbungen darum werden von uns entgegengenommen.
Halle a. S., den 28. April 1892.

Der Magistrat.
Stade.

Wir erinnern hierdurch daran, daß die Zahlung der **Staats- und Gemeindefischerei**, sowie der **Grund- und Gebäude- und Gewerbesteuer** für das I. Quartal **April-Juni 1892/93** bis **16. Mai** i. d. J. **besonders** dem Handwerkerstande, welche sich verheiratet, eine Mitgabe in den ehelichen Stand zu gewähren." Bewerbungen darum werden von uns entgegengenommen.
Halle a. S., den 6. Mai 1892.

Der Magistrat.
Stade.

Die **Fertigung von Pfosten und Treibriemarbeiten beim Nachschleifen** werden im Wege der Wettbewerbung vergeben werden und findet Termin am **Freitag, den 13. Mai, Vormittags 10 Uhr** statt. Angebote sind bis zur genannten Stunde auf dem Stadtbauamt hier einzureichen, woselbst die Bedingungen zur Einsicht ausliegen und die Bedingungen anzufordern entnommen werden können.
Halle a. S., den 6. Mai 1892.

Der Magistrat.
(gez.) Schmidt.

Die **Neupflasterung der Wessenerstraße**, von der **Wolfschicht bis zur Gasse** soll im Wege der Wettbewerbung vergeben werden.
Angebote sind bis **Freitag, den 13. Mai** **vormittags 9 Uhr** auf dem Stadtbauamt einzureichen, woselbst die Bedingungen und Zeichnungen ausliegen, und die Bedingungen anzufordern entnommen werden können.
Halle a. S., den 6. Mai 1892.

Der Stadtbauamt.
Lohausen.

Der gegen den Schlosser **August Paul Schmidt** aus Artern wegen Diebstahls unterm 11. November 1891 erlassene Steckbrief ist erledigt. D. 486/91.
Halle a. S., den 3. Mai 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

Stechbrief.
Gegen den unten beschriebenen Arbeiter **Stanislaus Geute**, in Halle a. S., geboren den 22. Mai 1871 in Bogdal, welcher flüchtig ist, — ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.
Er wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gericht zu bringen, und zu dem Allen 3. IIb 619/92 Nachsicht zu geben.
Halle a. S., den 29. April 1892.

Der Königl. Erste Staatsanwalt.

Die Erneuerung der Loose
zur vierien Klasse, welche bei Verlust des Anrechts spätestens bis **Donnerstag, den 12. Mai** **abends 6 Uhr** betrifft, sein muß, bringen wir hierdurch in Erinnerung.
Die Königlichen Lotterie-Einnehmer.
Frenkel, Herrmann, Lehmann.

Königlich Preussische Lotterie.
Die Erneuerung der Loose zur vierien Klasse, welche bei Verlust des Anrechts spätestens bis Donnerstag, den 12. Mai abends 6 Uhr betrifft, sein muß, bringen wir hierdurch in Erinnerung. Die Königlichen Lotterie-Einnehmer. Frenkel, Herrmann, Lehmann.

Julius Becker,
Bank-Geschäft,
Alte Promenade 4e,
nahe der Geist- und Gr. Ulrichstrasse.
An- u. Verkauf von Werthpapieren,
Einlösung von Coupons,
Ankunft-Ertheilung über Werthpapiere,
Kontrolle verlosbarer Werthpapiere.

Expedition des Halle'schen Tageblattes: Druck von H. Pfeiffermann in Halle. Große Ulrichstraße 13, geöffnet Morgens von 7-12 Uhr, Nachmittags von 2-7 Uhr.

Bekanntmachung.

betr. Maßregeln zur Wiederbelebung Ertrunkener.
Um die Kenntniss der zur Wiederbelebung Ertrunkener geeigneten Maßregeln in möglichst weiten Kreisen zu verbreiten, hat der Vorstand des deutschen Samariter-Vereins eine durch Zeichnungen erläuterte Anweisung zusammenstellen und auf Blechtafeln überdrucken lassen, die er unentgeltlich an die Eigenthümer und Führer aller Preussischen See-, Fluß- und Binnenschiffe abzugeben bereit ist, welche in der Empfangsbefähigung sich zur Anheftung der Tafeln an ihren Schiffen verpflichten.
Indem ich das Vorstehende hierdurch zur öffentlichen Kenntniss des hiesigen Publikums bringe, bemerke ich, daß die qu. Tafeln bei den nachstehend genannten Behörden u. gegen Duitung in Empfang genommen werden können und zwar:

1. im Regierungsbezirk Magdeburg: bei den Landratsämtern in Calbe, Langleben, Wolmirstedt, Burg, Genhlin, Stendal und Osterburg, ferner bei den Polizeiverwaltungen in Alten, Schönebeck, Tangermünde, Arneburg und Werben, bei den Schiffervereinen „Schiffer-Brüderschaft“ in Tangermünde und „Armada“ in Schönebeck und bei den Vorstehenden des Schiffer-Vereins in Magdeburg, Schiffselgner Gustav Tonne hierelbst;
 2. im Regierungsbezirk Merseburg: bei den Landratsämtern in Merseburg, Naumburg, Querfurt, Wittenberg, Gielesben und Herzberg, ferner bei den Polizei-Verwaltungen in Mühlberg, Freyburg, Saucha, Nebra, Belgers, Dommitzsch, Weißenfels, Wittenberg und Breitzsch sowie bei dem Schiffselgner Kruppstedt in Zargau, bei dem Vorstehenden des Schiffversicherungsvereins G. Baumeyer in Alseben und bei dem Vorstände der Seeburger Fischercompagnie in Seeburg.
- Außer den vorgenannten Stellen sind auch die im Refort der Königl. Elbstrombauverwaltung angestellten Stromaufseher mit der Abgabe der qu. Tafeln betraut worden.
Gelänge um Verabfolgung der Letzteren sind daher an die oben bezeichneten Behörden bzw. Personen zu richten.
Magdeburg, den 21. März 1892.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
von Pommer-Esche.

Bekanntmachung

betreffend das **Preussische Staatsschuldbuch.**
Das Preussische Staatsschuldbuch ist auch in dem soeben abgelaufenen Geschäftsjahre Seitens der Vorgesetzter der Schulverwaltungen der konsolidirten Staatsanleihen rege in Anspruch genommen worden.

Die Zahl der eingetragenen Konten betrug am 31. März 1890: 7871 über 451 137 600 Mk. Kapital
1891: 9632 „ 543 013 100 „ „
sie ist zum 31. März 1892 auf 12039 über 687 645 700 Mk. Kapital gestiegen.

Von den leggebundenen Konten entfallen 84,3% Kapitalien bis zu 50 000 Mk. und 15,7% auf größere Kapitalanlagen.
Für pflanzliche Personen waren am 31. März d. J. 7922 Konten über zusammen 345 301 650 Mk., für juristische Personen 2054 Konten über 224 833 300 Mk. und für Vermögensmassen ohne juristische Verantwortlichkeit 2005 Konten über 100 797 950 Mk. eingetragen. Die Zahl der Konten über bevormundete oder in Pflegschaft stehende Personen ist im letzten Jahre von 641 auf 900 gestiegen.

Von den Zinsen liegen sich die Empfangsberechtigten halbjährlich, 6656 Posten von der Staatsschulden-Tilgungskasse in Berlin durch Wertbriefe oder Postanweisung direkt zuzuführen, 1492 Posten werden durch Guthrift auf Reichsbank-Girokonten und 6495 Posten bei den mit der Auszahlung beauftragten Königl. Kassen abgehoben.

Von den Konteninhabern wohnen 10361 in Preußen, 1556 in anderen Staaten Deutschlands, 101 außerhalb Deutschlands in Europa, 7 in Asien, 2 in den deutschen Kolonien Mexiko, und 12 in Amerika.

Das Staatsschuldbuch ist allen denjenigen Besitzern Preussischer Konten zu empfehlen, für welche diese Konten eine dauernde Anlage bilden und welche Kapital und Zinsen gegen den Schaden unbedinglich sichern wollen, der ihnen, so lange ihr Recht von dem jeweiligen Besitze der Schuldbuchverwaltungen und Zinsansprüche abhängig ist, durch Diebstahl, Verfall, oder sonstiges Abhandenkommen dieser Effekten nicht selten entgeht.

Kaufende Verwaltungskosten werden von den Konteninhabern nicht erhoben; für jede Eintragung ist ein einmaliger Betrag von 25 Pfennig für jede angelegenen 1000 Mk. des Kapitalbetrages, über welchen verhängt wird (mindestens 1 Mk. zu zahlen).

Die von uns veröffentlichten „Ämlichen Nachrichten über das Preussische Staatsschuldbuch“, welche über Zweck und Einrichtung Genaueres ergeben, können durch jede Buchhandlung oder direkt von dem Verleger S. Gutentag, Berlin für den Preis von 40 Pf. oder per Post franko 45 Pf. bezogen werden.
Berlin, den 5. April 1892.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.
von Hoffmann.

Meine vollständig reingetonte
Kali-Fettseife
à Stück 20 Pf.,
wird von vielen der Herren Verze als beste Seife zum Waschen und Waschen der Haut empfohlen.
Ich erlaube mir daher dieselbe als mildeste Seife nicht allein zum Waschen, sondern auch zum Waschen und Baden der Kinder ganz ergeben zu empfehlen.

Reisenversicherung von **Eduard Kobert.**

Invaliditäts- und Altersversicherung.
Ämliche und mensliche Auskunft ertheilt jeden Morgen 8-10 Uhr
Der Kontrollbeamte **Laegel**, Gr. Brauhausgasse 12.

Herrn

die an sexuellen Schwächen leiden, wollen die illustrierte Broschüre über den nach Professor Volta construirten, in allen Staaten patent. galv.-elektr. Apparat **Refektor** zum Selbstgebrauch verlangen. Garantiert unschädliches Tragen am Körper. Von den meisten Aerzten erprobt, empfohlen und verordnet. In d. Tasche bequem unterzubringen. Zollfreie Zusendung. Broschüre gratis (unter Couvert gegen 20 Pf. Marke) durch **Theo Biermanns**, Elektrotechnik, Wien, I., Schulerstrasse 18.

Hall. Fahrräder-Depot,
Martinsgasse 12/13,
l. an der Belpz. Str.
und ersten Wache.
**Größtes Fahr-
raderlager.** Preisliste
post- und kostenfrei.
Fahrunterricht.
**Speise-Kartoffeln,
Malt-Kartoffeln,
Futter-Kartoffeln,
tägl. frischen Spargel,
Blumenkohl,
grüne Gurken,
saure Gurken** empfiehlt
**Franz Enke, Friedrichsplatz
Nr. 5.**

Gut erhaltene Herren- und Damenkleider, Uhren, Musikwerke, Gewebe, Wollstoffe, Instrumente, Geigen, Waffen, Sitteln, Fracks, Uniformen, ganze Nachlässe u. Waarenlager in Schuhwaren, Herrenoberbekleidungs- und Schnittpapieren, samt stets per Cassa **Rennor, Leipzigerstraße 44.**

Alten u. jungen Männern wird die in neuer vermehrter Auflage erschienene Schrift des Med. Rath Dr. Müller über das **grobste Hirnen- u. Sexual-System** sowie dessen radicale Heilung zur Beherrschung empfohlen. Preis Zensur unter Couvert für 1 Mark in Briefmarken. **Eduard Bendt, Braunschweig.**

Gerichtlicher Verkauf.
Zu dem Contursverfahren über das Vermögen des Schlossermeisters **Otto Trabert** von hier, sollen die zur Contursmasse gehörigen **Handwerkzeuge** und **Vorräthe an Schloßern, Säubern, Feuerwerkeln, bis Eisen etc.** **Montag, den 9. Mai** **cr. Vorm. 9 Uhr** in der **Wertstätt** alter Markt **Nr. 6** öffentlich meistbietend veräußert werden.
Halle a. S., den 3. Mai 1892.
J. Ed. Feuschel,
Conturs-Verwalter.

Gerichtlicher Verkauf.
Zu dem Contursverfahren über das Vermögen des Schlossermeisters **Otto Trabert** von hier, sollen die zur Contursmasse gehörigen **Handwerkzeuge** und **Vorräthe an Schloßern, Säubern, Feuerwerkeln, bis Eisen etc.** **Montag, den 9. Mai** **cr. Vorm. 9 Uhr** in der **Wertstätt** alter Markt **Nr. 6** öffentlich meistbietend veräußert werden.
Halle a. S., den 3. Mai 1892.
J. Ed. Feuschel,
Conturs-Verwalter.

Gerichtlicher Verkauf.
Zu dem Contursverfahren über das Vermögen des Schlossermeisters **Otto Trabert** von hier, sollen die zur Contursmasse gehörigen **Handwerkzeuge** und **Vorräthe an Schloßern, Säubern, Feuerwerkeln, bis Eisen etc.** **Montag, den 9. Mai** **cr. Vorm. 9 Uhr** in der **Wertstätt** alter Markt **Nr. 6** öffentlich meistbietend veräußert werden.
Halle a. S., den 3. Mai 1892.
J. Ed. Feuschel,
Conturs-Verwalter.

Hierzu 2 Beilagen.